



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Richtplanung Graubünden, Regiun Engiadina Bassa / Val Müstair

Fortschreibung des kantonalen und des regionalen Richtplans im Bereich Materialabbau und -verwertung, Kiesentnahme Schergenbach, Gemeinde Samnaun

(Objekt Nr. 08.FA.4)

1. Inhalt der Richtplananpassung

Am 21. Januar 2021 hat die Präsidentenkonferenz der **Regiun Engiadina Bassa / Val Müstair** die Fortschreibung des regionalen Richtplans (RRIP) im Bereich Materialabbau und -verwertung betreffend die Kiesentnahme Schergenbach, **Gemeinde Samnaun**, beschlossen. Diese umfasst die Festsetzung des Materialentnahmestandes Samnaun, Ravaisch (Objekt Nr. 08.FA.4) in der Objektliste.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2021 beantragt die Regiun Engiadina Bassa / Val Müstair die Genehmigung der Fortschreibung.

2. Formelles

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110). Gemäss Art. 18 Abs. 3 KRG bedürfen Erlass und Änderungen von regionalen Richtplänen der Genehmigung durch die Regierung und werden mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Diese umfassen kleinere Abweichungen und geringfügige Änderungen von untergeordneter

räumlicher und sachlicher Bedeutung, welche weitgehend der im Richtplan vorgezeichneten Entwicklung entsprechen. Gemäss Art. 7 Abs. 4 KRVO kann bei Fortschreibungen im Übrigen auf die Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zugunsten eines Anhörungsverfahrens verzichtet werden.

Bei der vorliegenden Richtplananpassung handelt es sich um eine Nachführung eines bestehenden Abbaustandorts, an dem seit rund 40 Jahren Kies und Sand für den lokalen Bedarf entnommen wird. Die Weiterführung des Abbaus ist von untergeordneter Bedeutung und hat kaum Auswirkungen auf die regionalen Materialbilanzen. Demzufolge kann die Richtplananpassung als Fortschreibung durch das Departement genehmigt werden.

Im Übrigen erfolgt die vorliegende Fortschreibung der RRIP parallel zur Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun (Teilrevision Schergenbach), mit welcher die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für eine Verlängerung der gewässer- und fischereirechtlichen Bewilligungen zur Materialentnahme aus dem Schergenbach geschaffen werden sollen. Die Möglichkeit einer Mitwirkung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Teilrevision der Ortsplanung. Dabei sind keine Eingaben zum Vorhaben eingegangen.

Aufgrund dieser Ausführungen sind die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des RRIP und die entsprechenden Anpassungen des kantonalen Richtplans erfüllt.

3. Materielles

Mit Beschluss vom 20. August 2019 (Prot. Nr. 606) hat die Regierung den RRIP Engiadina Bassa / Val Müstair im Bereich Materialabbau und -verwertung genehmigt. Im RRIP werden geeignete Abbaugelände für die Selbstversorgung sowie den Export von mineralischen Rohstoffen gesichert. Erfasst werden Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 20 000 m³. Ebenso werden Gebiete für Entnahmen aus Gewässern von jährlich über 2 000 m³ im Richtplan bezeichnet. Die detaillierte Planung und Projektierung sowie die nachfolgende Nutzung und Gestaltung der Abbaugelände erfolgt im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sowie der Bewilligungsverfahren.

Der vorliegende Standort zur Materialentnahme aus dem Schergenbach in Ravaisch (Gemeinde Samnaun) ist im Richtplan bisher nicht eingetragen. Hier werden jedoch bereits seit rund 40 Jahren Kies und Sand für den lokalen Bedarf entnommen. Die durchschnittliche Entnahmemenge beträgt rund 3 000 m³ pro Jahr. Die Fortschreibung des RRIP erfolgt in Erfüllung der Vorgabe des kantonalen Richtplans, wonach Materialentnahmen aus Gewässern von jährlich über 2 000 m³ grundsätzlich richtplanpflichtig sind (vgl. Kapitel 7.3-3).

Beim Materialabbau aus dem Schergenbach handelt es sich somit um eine bestehende Nutzung, die auf die Abdeckung des Bedarfs an Kiesprodukten im Samnaun- tal ausgerichtet ist. Aufgrund der peripheren Lage der Gemeinde Samnaun erscheint es sinnvoll, die lokal vorhandenen Ressourcen für den Eigenbedarf zu gewinnen an- statt Material aus anderen Gemeinden herzuführen. Im Einzelnen sind die erforderli- chen Nachweise und raumplanerischen Abklärungen im Rahmen der Nutzungspla- nung zu erbringen.

Im Genehmigungsverfahren zur Teilrevision der Ortsplanung konnten sich die kanto- nalen Fachstellen zum Vorhaben äussern. Auf eine erneute kantonsinterne Ver- nehmlassung zur Fortschreibung des RRIP konnte somit verzichtet werden.

Aus konzeptioneller Sicht steht der Genehmigung der Fortschreibung des RRIP so- wie der entsprechenden Anpassung des kantonalen Richtplans somit nichts entge- gen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Die von der Region Engiadina Bassa / Val Müstair am 21. Januar 2021 beschlos- sene Fortschreibung des regionalen Richtplans Materialabbau und -verwertung betreffend die Kiesentnahme aus dem Schergenbach in der Gemeinde Samnaun

wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden als verbindlich erklärt.

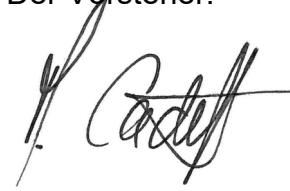
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die entsprechende Fortschreibung im kantonalen Richtplan (inkl. Synthesekarte und Richtplan im Internet) vorzunehmen.
3. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die Region Engiadina Bassa / Val Müstair, das Planungsbüro Stauffer & Studach sowie das Amt für Natur und Umwelt mit der vorliegenden Verfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
4. Die Region Engiadina Bassa / Val Müstair wird ersucht, die Gemeinde Samanun mit der Genehmigungsverfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren sowie für die Information innerhalb der Region zu sorgen.
5. Mitteilung an das Amt für Raumentwicklung (samt Unterlagen).

Chur, 1. April 2021

mitgeteilt:

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff, Regierungsrat